



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Projektdurchführung vom 15. bis 16. Februar 2022

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION «SPIELPOLITIK!»	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN.....	2
«FÜR GLEICHBERECHTIGUNG BEI DEN LÖHNEN»	3
«FÜR EIN VERBOT VON EINWEGPRODUKTEN AUS PLASTIK».....	4
«LEGALISIERUNG VON CANNABIS»	5
«FÜR EINEN ELTERNURLAUB»	6

die Mobiliar



Internetagentur

movetia

Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!»
Mittwoch, 16. Februar 2022, 14.00 – ca. 17.15 Uhr

ab 13.00 Eintreffen der Schulklassen

ab 13.25 Eintreffen der Gäste

14.00 Eröffnung der Session

Samuel Bärtschi, Nationalratspräsident SpielPolitik!

Unterstützt durch **Dominique de Buman**, Nationalrat von 2003 – 2019,
Nationalratspräsident 2017/2018

14.05 Begrüssung

Regine Aeppli, Präsidentin «Schulen nach Bern»

ca. 14.15 Behandlung der Geschäfte

Nationalratspräsident «SpielPolitik!»

Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!»

Kurt Fluri, Nationalrat seit 2003

14.15 – 14.50 Initiative «Für Gleichberechtigung bei den Löhnen» (Buchs ZH)

14.50 – 15.25 Initiative «Für ein Verbot von Einwegprodukten aus Plastik» (Aubonne VD)

15.25 – 15.50 Pause mit Erfrischung

Galerie des Alpes

15.50 – 16.25 Initiative «Legalisierung Cannabis» (Rothenburg LU)

16.25 – 17.00 Initiative «Für einen Elternurlaub» (Cernier NE)

Schluss der Debatte

ca. 17.00 Dank

Regine Aeppli, Präsidentin «Schulen nach Bern»

Schlusswort

Nationalratspräsident «SpielPolitik»

ca. 17.15 Schluss der Veranstaltung

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen

Verfahren	Gegenentwürfe	Beispiel						
Abstimmungsgegenstände	1 Gegenentwurf des Bundesrats 2 Fraktionsgegenentwürfe (A + B) 1 Kommissionsgegenentwurf	Anwesende Nationalräte: 200						
1. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → FB</td> <td style="border-right: 1px solid black;">89</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → FB	89	6
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen						
FA ← → FB	89	6						
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Fraktionsgegenentwurf B							
2. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → GB</td> <td style="border-right: 1px solid black;">90</td> <td>17</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → GB	90	17
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen						
FA ← → GB	90	17						
Gegenüberstellung Abstimmung	Obstiegender aus 1. Abstimmung ← → Gegenentwurf des Bundesrats							
3. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → Kg</td> <td style="border-right: 1px solid black;">107</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → Kg	107	3
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen						
FA ← → Kg	107	3						
Gegenüberstellung Abstimmung	Obstiegender aus 2. Abstimmung ← → Kommissionsgegenentwurf							
4. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl nein</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Kg</td> <td style="border-right: 1px solid black;">80</td> <td>112</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Kg	80	112
Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen						
Kg	80	112						
Schlussabstimmung	Kommissionsgegenentwurf	Kg 8						

Dem Stimmvolk wird kein Gegenentwurf zur Abstimmung vorgelegt, da dieser in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde.

«Für Gleichberechtigung bei den Löhnen»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 3a-c (neu)

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. (unverändert)

^{3a} Alle Unternehmen und Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, Absatz 3 in alle Arbeits- und Lehrverträge miteinzubeziehen.

^{3b} Die Kantone sind dafür verantwortlich, dies regelmässig zu kontrollieren, indem sie monatlich Daten und Unterlagen von den Unternehmen und den Arbeitgebern verlangen.

^{3c} Wird dies nicht eingehalten, dann kann der Arbeitnehmer Anzeige gegen den Betrieb erstellen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 3 und 3a (neu)

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.

^{3a} Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Das Gesetz sieht periodische Lohnanalysen und Kontrollen sowie Sanktionen bei Arbeitgebern mit mehr als 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.

^{3a} Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Das Gesetz sieht periodische Lohnanalysen und Kontrollen sowie Sanktionen bei Arbeitgebern mit mehr als zwei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor.

^{3b} Für Arbeitgeber mit mehr als 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die Kontrollen alle 2 Jahre. Für Arbeitgeber zwischen 2 und 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die Kontrollen alle 5 bis 7 Jahre.

^{3c} Der Bund ist verantwortlich für die Durchführung der Kontrollen, sowie die Sanktionen.

«Für ein Verbot von Einwegprodukten aus Plastik»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 74 2b (neu)

^{2b} Einwegprodukte aus Plastik werden verboten. Betroffen sind Strohhalm, Besteck, Becher oder auch Wattestäbchen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 74 2b (neu)

^{2b} Der Bund kann die Produktion und den Handel mit Wegwerfartikeln einschränken.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung

Gegenentwurf der Kommission

Art. 74 2b (neu)

^{2b} Einwegprodukte aus Plastik werden verboten. Der Bund bestimmt die Ausnahmen für medizinische Produkte. Der Bund muss Projekte zur Forschung und die Herstellung von Ersatzmaterialien unterstützen.

«Legalisierung von Cannabis»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 105b (neu) Cannabis

¹ Das Anbauen von Cannabis ist erlaubt, pro Haushalt 4-5 Pflanzen.

² Der Anbau wie das Konsumieren der Cannabis Pflanze ist ab 18 Jahren straffrei.

³ Der Bund erlässt Vorschriften über den Verkauf und den Handel von Cannabis

⁴ Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur CBD konsumieren. Hiermit möchte der Bund den Schutz der Jugendlichen bewahren

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

«Für einen Elternurlaub»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 116 Abs. 3 und Abs. 5 (neu)

³ Er richtet eine Elternschaftsversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen gelangen können.

⁵ Der Bund sieht einen neunmonatigen Elternurlaub vor, der je nach Alter zwischen den beiden Elternteilen aufgeteilt wird. Diese kann in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes eingenommen und aufgeteilt werden. Die Mutter, die das Kind geboren hat, muss nach der Geburt des Kindes mindestens 16 zusammenhängende Wochen Urlaub haben. Der Ehepartner muss nach der Geburt des Kindes mindestens 3 Wochen ununterbrochenen Urlaub haben. Eine alleinerziehende Mutter kann die vollen 9 Monate Elternurlaub nehmen. Beide Elternteile müssen während ihres Urlaubs 80 % ihres Gehalts erhalten. Ihre Arbeitsplätze sind während dieser Zeit garantiert

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung.